

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LECHSYS ACRITOP STANDARD HARDENER
Produktnummer : L0290355

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Polysozyanat - berufsmäßige Verwendung
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como- CO-
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu
Verantwortliche/ausstellende
Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299
--

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
		H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise	:	Prävention:	
		P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
		P284	Atemschutz tragen.
		Reaktion:	
		P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
		P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 28182-81-2 Polysozyanat HDI Derivat

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS ACRITOP STANDARD HARDENER

Version 1.7

Überarbeitet am 18.04.2019

Druckdatum 31.03.2020

3.2 Gemische

Chemische : Flüssiglösung
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Polysozyanat HDI Derivat	28182-81-2 500-060-2 01-2119485796-17	Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Resp. Sens. 1; H334	>= 30 - < 50
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Note C	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 918-668-5 01-2119455851-35-0006	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 EUH066 Note P	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Eindämmen.
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
xylene	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS ACRITOP STANDARD HARDENER

Version 1.7

Überarbeitet am 18.04.2019

Druckdatum 31.03.2020

DNEL

Polysozyanat HDI Derivat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 0,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte
Wert: 1 mg/m³

n-Butylacetat

: Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte
Expositionszeit: 8 h
Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte
Wert: 48 mg/m³

PNEC

Polysozyanat HDI Derivat

: Meerwasser
Wert: 0,0127 mg/l

Süßwasser
Wert: 0,127 mg/l

Meeressediment
Wert: 26670 mg/kg

Süßwassersediment
Wert: 266700 mg/kg

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 1,27 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 38,3 mg/l

Boden
Wert: 53182 mg/kg

n-Butylacetat

: Wasser
Wert: 0,18 mg/l

Boden
Wert: 0,093 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur in Spritzkabine oder -wänden verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen.
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen** : flüssig
- Geruch** : nach Lösemittel
- Flammpunkt** : > 23 - 55 °C

Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: 1,00 hPa bei 50 °C
Dichte	: 0,9778 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Auslaufzeit	: 59 s 6 mm Methode: ISO/DIN 2431 '84
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil	: 42,3 %
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 57,7 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
------------------------	---

Feuchtigkeit vermeiden.
Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.
Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.
CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 14,63 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Isocyanate können eine akute Reizung und/oder eine Sensibilisierung der Atemorgane bewirken, was zu einem Engegefühl in der Brust, Keuchen und asthmatischen Zuständen führt., Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Muss verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT RELATED MATERIAL

IMDG PAINT RELATED MATERIAL

IATA Paint related material

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III

Klassifizierungscode : F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

Gefahrzettel : 3

Sondervorschriften : Sondervorschrift 640E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F - E, S - E

IATA

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS ACRITOP STANDARD HARDENER

Version 1.7

Überarbeitet am 18.04.2019

Druckdatum 31.03.2020

Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Zubereitungen und
Erzeugnisse (Anhang XVII)

123-86-4	n-Butylacetat
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

MAL-Code Nummer : 5-5 (1993)
829.009-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt
siehe Freitext

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend
VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom
16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom
18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
(REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;

IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;

ISO - Internationale Organisation für Normung;

LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;

n.o.s. - nicht anderweitig genannt;

NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;

SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;

SDS - Sicherheitsdatenblatt;

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;

UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS ACRITOP STANDARD HARDENER

Version 1.7

Überarbeitet am 18.04.2019

Druckdatum 31.03.2020

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.